

Nachtragswirtschaftssatzung
der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Emden, hat am 26. November 2024 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) und der Beitragsordnung vom 06.09.2004, zuletzt geändert am 05.12.2017, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01. bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	9.105.300,00 €
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	9.553.500,00 €
mit dem Ergebnisvortrag aus Vorjahr	750.900,00 €
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-439.000,00 €
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	43.800,00 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	69.700,00 €
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	43.800,00 €
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	202.400,00 €

festgestellt.

II. Beitrag

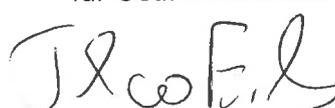
Ziffer 7 wird durch nachfolgenden Text ersetzt:

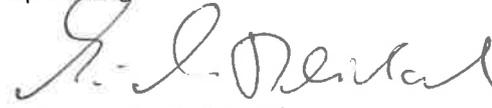
“Als Umlagen sind zu erheben 0,09 % des Gewerbeertrages, hilfsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € zu kürzen.“

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Emden, 26. November 2024

Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg


Theo Eilers
Präsident


Max-Martin Deinhard
Hauptgeschäftsführer